7. S a t z u n g

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Harxheim vom 16. August 1999 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 20. April 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(2) Die Ausschüsse bestehen aus je fünf Mitgliedern, für jedes Mitglied sind Stellvertreter / innen zu wählen. Abweichend hiervon besteht
- der Haupt- und Finanzausschuss
- der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
- der Ausschuss für Soziales (Kultur, Soziales, Sport, Jugend, Schul- und Kindergartenangelegenheiten)

aus je acht Mitgliedern, für jedes Mitglied sind Stellvertreter / innen zu wählen.

§ 2
§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Zahl der Beigeordneten beträgt drei.

§ 3
§ 11 Abs. 4 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(4) Ehrenamtliche Ortsbeigeordnete die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und keine Aufwandsentschädigung nach § 13 Absatz 1 oder 2 (KomAEVO) erhalten, kann für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Mindestentschädigung nach § 13 Abs. 4 (KomAEVO) gewährt werden.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Harxheim, den 27. 06. 2019

Hofreuter
Ortsbürgermeister